



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 30. März 2017, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. Frauscher Helmut | |
| 4. Offenhuber Klara | |
| 5. Rachbauer Stefan | |
| 6. Schweickl Karl | |
| 7. Schmidbauer Johann | |
| 8. Schrattenecker Paula | |
| 9. Weber Robert | |
| 10. Paulusberger Martina | |
| 11. Spindler Franz | |
| 12. Weinhäupl Johann | |
| 13. Erlacher Gottfried | |
| 14. Weinhäupl Dominik | |
| 15. Pichler Christoph | |
| 16. Stempfer Josef | |
| 17. Samwald Hans-Joachim | |
| 18. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 19. | |
| 20. | |
| 21. | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Kritzinger Johann
Friedl Kurt	für	Ing. Angleitner Christoph
Hartl Josef	für	Salhofer Franz
Weber-Haselberger Josef	für	Dengg Alfred
Helm Anton	für	DI. Schmiderer Bernhard
Pichler Stefan	für	Birglechner Willibald
Buchwald Manfred	für	Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Kritzinger Johann
Ing. Angleitner Christoph
Salhofer Franz
DI. Schmiderer Bernhard
Dengg Alfred
Birglechner Willibald
Auer Matthias

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 23.03.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.02.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da **GR Helm Anton** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist dieser noch **anzugeloben**. Er leistet dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm.-Stv. Christoph Pichler (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 22. März 2017 zur Kenntnis und gibt dazu kurze Erklärungen ab.

Gegenstand der Sitzung war neben der Kassengebarung für das 1. Quartal 2017, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, die Überprüfung der Abrechnung des Projektes „Erweiterung Musikprobenraum einschl. Zubau Sitzungszimmer und Anbau bei der FF Lohnsburg“ sowie die Überprüfung der von der Aufsichtsbehörde geforderten Gewinnentnahmen bei der Position Abwasserwirtschaft in den ordentlichen Haushalten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 22. März 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Finanzierungsplan für den Gemeindestraßen- u. Ortschaftswegebau bzw. Straßenbeleuchtung 2017/18 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. vom 28. Februar 2017, Zl. IKD-2017-55814/6-Kep, der Finanzierungsplan für den Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau bzw. Straßenbeleuchtung für die Jahre 2017 und 2018 übermittelt wurde.

Dieser sieht neben Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von jeweils jährlich € 60.000,-, Interessentenbeiträge (Verkehrsflächenbeiträge) von € 15.000,- und Landeszuschüssen von € 15.000,-, Bedarfszuweisungsmittel von jeweils € 60.000,- vor.

Hingewiesen wird in diesem Schreiben darauf, dass die vorgesehenen Landeszuschüsse Straßenbau lt. Mitteilung der Direktion Straßenbau und Verkehr noch nicht gesichert sind und sich die Gemeinde zu bemühen hat, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden, ansonsten sich das Straßenbauprogramm entsprechend reduzieren würde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für den Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebau bzw. Straßenbeleuchtung für die Jahre 2017 und 2018 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

3. Punkt: Veräußerung von Öffentl. Gut in der Ortschaft Magetsham – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Landesprüfung der Gemeinde im Jahr 2012 angeregt wurde, diverse kleinere im Gemeindebesitz befindliche Grundstücke zu veräußern.

So wurde damals auch das in der Ortschaft Magetsham entlang des sog. „Goderbauer-Weges“ liegende Waldgrundstück Nr. 1053 der KG. Gunzing im Ausmaß von 1.060 m² den Anrainern – Fam. Weber-Haselberger – zum Verkauf angeboten; diese haben damals jedoch noch kein Interesse an dem Grundstück gezeigt.

Kürzlich hat Hr. Murauer August, ebenfalls aus Magetsham, Interesse an der Waldparzelle angemeldet, woraufhin die Gemeinde der Fairness halber auch die Anrainer Weber-Haselberger darüber informiert hat und diese nunmehr ebenfalls am Erwerb des Grundstückes interessiert ist.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kritisiert in diesem Zusammenhang, dass nicht sämtliche Grundanrainer (z.B. Hr. Schmatzl Bernhard) von der Gemeinde von der Verkaufsabsicht informiert worden sind.

Das Grundstück wurde in der Folge von Forstwart Mitterbuchner Manfred sen. einer Schätzung unterzogen und dabei ein Schätzpreis von € 2.238,- ermittelt, welcher den Interessenten bekannt gegeben wurde.

Da es mit Fam. Weber-Haselberger und Hrn. Murauer nunmehr zwei Interessenten gibt, wurden diese gebeten, sich die Angelegenheiten untereinander auszumachen, woraufhin Hr. Murauer sein Interesse zurückgezogen hat.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, das Waldgrundstück Nr. 1053 der KG. Gunzing im Ausmaß von 1.060 m² zum festgelegten Schätzpreis von € 2.238,- an die Grundanrainer Walter und Gabriele Weber-Haselberger, Magetsham 20, zu verkaufen.

Man sieht im Verkauf an Fam. Weber-Haselberger auch den Vorteil, dass sich diese auch immer wieder um die Säuberung des öffentl. Grabens entlang des betr. Grundstückes kümmert.

4. Punkt: Ansuchen der Ehegatten Mircea und Estera Cicu, Unterdorf 28/1, um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Ehegatten Mircea und Estera Cicu ersuchen mit Schreiben vom 10. März 2017 um Verlängerung ihres mit 31. Juli d.J. auslaufenden Mietvertrages für die Wohnung TOP1 im Heimathaus Lohnsburg.

Bgm. Mayer berichtet, dass es sich bei Fam. Cicu um sehr angenehme und bestens integrierte Mieter handelt, welche sich auch immer wieder um die Mitbewohner im Heimathaus kümmern und somit einer Mietvertragsverlängerung nichts im Wege stünde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Mietvertrag über die Wohnung TOP1 im Heimathaus Lohnsburg mit Fam. Cicu um weitere drei Jahre (= bis 31.07.2020) zu den bisherigen Konditionen (zuzüglich Indexsteigerungen) zu verlängern.

Nicht entsprochen werden kann dem Wunsch der Ehegatten Cicu auf weitere Mitbenützung des Abstellraumes im Dachboden des Gebäudes, da dieser für die Bewohner der Wohnungen TOP3 und TOP4 vorgesehen ist und von diesen auch benötigt wird.

5. Punkt: Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bau- und Raumplanungsausschusssitzung vom 02. März 2017, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Besprechung war ausschließlich die beabsichtigte Versagung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung auf dem sog. Fruhstorfer-Feld zur Errichtung eines SPAR-Marktes durch die Abt. Raumordnung beim Land Oberösterreich.

Der Gemeinde wird dabei mit Schreiben vom 12. Jänner d.J. Gelegenheit gegeben, dazu binnen 16 Wochen Stellung zu nehmen.

Nunmehr gelte es entsprechende Argumente für eine Widmung an betr. Stelle zu finden und in dieser Stellungnahme anzuführen.

Im Ausschuss ist man sich über eine Beharrung auf die beantragte Fläche grundsätzlich einig, wobei folgende Argumente bei der Abt. Raumordnung vorgebracht werden sollen:

- Eine Verlegung des Lebensmittelmarktes in Richtung der Siedlungsbereiche ist alleine deshalb nicht möglich, weil es dort keine Standortmöglichkeiten (mehr als 4.000 m²) gibt.
- Für den von der Abt. Raumordnung präferierten Zeltplatz gibt es a) keine Alternative, da ein derartiger Platz in Ortsnähe nicht aufzutreiben ist und b) die Fläche für eine optimale Anordnung eines Lebensmittelmarktes zu klein ist. Der Grundbesitzer ist nicht bereit, in diesem Bereich zusätzliche Flächen abzugeben.
- Der von der Abt. Raumordnung als Standort präferierte Zeltplatz befindet sich lt. Gewässerbezirk Braunau im Hochwasserabflussbereich des Lohnsburger Baches. Der neu erarbeitete Gefahrenzonenplan weist darauf hin. Ein Hinweis auf diese Tatsache durch Hrn. DI. Gregor Riegler (Gew.bez. Braunau) wurde von der Abt. Raumordnung bisher völlig ignoriert.

Aus diesem Grunde beabsichtigt die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. die Widmung „M“ im Bereich der HQ30-Zone des Lohnsburger-Baches bei Parzelle Nr. 3239/2 der KG. Lohnsburg wieder in Grünland rückzuwidmen.

- Lt. einer Planstudie der SPAR Warenhandels AG wäre die Einfahrt in den Zeltplatz-Standort von der Kobernaüßer-Landesstraße ziemlich beengt und schwierig zu gestalten. Für eine separate Abbiegespur reicht der Platz dort jedenfalls nicht aus, was zu Problemen bei der Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt führen könnte.

- Es wird festgehalten, dass die eingereichte Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.17 incl. ÖEK-Änderung Nr. 2.11 weiterhin im Interesse der MGde. Lohnsburg a.K. liegt.
- Der eingereichte Standort ist durch einen Geh- und Radweg an das Ortszentrum angebunden.
- Die geplante Umfahrungstrasse der L508 (Kobernausser-Landesstraße) ist für die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Raumplanung. Aus Sicht der Gemeinden stehen somit die Flächen zwischen der geplanten Umfahrungsstraße und dem Ortszentrum für eine Ortsentwicklung zur Verfügung. So könnte in diesem Bereich ein Standort für zentrales Feuerwehrdepot platziert werden.
- Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Nahversorgung für eine Landgemeinde eine sehr hohe Priorität aufweist. In Gemeinden, die keine Nahversorger mehr aufweisen, werden häufig große finanzielle Anstrengungen unternommen, um wieder eine Nahversorgung zu erreichen. Mit der Versagung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.17 sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.11 besteht die Gefahr, dass auch Lohnsburg die bislang gute Nahversorgung verlieren könnte.

Sollte trotz aller Bemühungen eine Widmung der beantragten Fläche scheitern, könnte sich Bgm. Mayer eine gemeinsame Lösung SPAR-Markt mit Zeltplatz vorstellen, wobei sich bei Veranstaltungen wie dem Kirtag das Festzelt teilweise auf dem SPAR-Parkplatz befinden würde, was jedoch beim Vertreter von SPAR Österreich – Hrn. Roiss – keinen Gefallen findet. Dieser droht der Gemeinde sogar mit Abzug von SPAR aus Lohnsburg, wenn man nicht bald zu einer zufriedenstellenden Lösung kommt; schließlich gäbe es genügend Gemeinden, welche gerne einen Lebensmittelmarkt haben würden.

Vorstellen könnte sich SPAR Österreich hingegen eine Verschiebung des bisher geplanten Standortes am Fruhstorfer-Feld um eine Standortbreite in Richtung Ortszentrum. Diese Variante soll der Abt. Raumordnung als Alternative vorgeschlagen werden. GR Ing. Anna Ornetsmüller kritisiert den Bürgermeister, SPAR-Markt-Betreiber Stiegbauer Stefan zu dieser Besprechung nicht eingeladen zu haben.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 02. März 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) Änderung Nr. 3.19: Ansuchen von Herrn/Frau Marco u. Bernadette Zweimüller, Schönberg 29, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung der GSt.Nr. 1959/9 u. 1959/10 der KG. Lohnsburg von Dorfgebiet in „Gemischtes Baugebiet – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 13.03.2017, Zl. RO-2017-61863/2-Mi, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19 (Zweimüller Marco u. Bernadette, Schönberg 29 – gemischtes Bauland) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag grundsätzlich zur Kenntnis genommen wird; lediglich hinsichtlich der Erschließungssituation Bedenken bestehen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es bezüglich der privaten Zufahrt zur Liegenschaft Zweimüller eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Grundbesitzern und Anrainern Hofinger Christian und Martina gibt.

Für den Gemeinderat ist diese Lösung grundsätzlich in Ordnung; bei einer Mehrbelastung biete sich für die Anrainer durch diese Vereinbarung ohnehin die Möglichkeit des Einschreitens.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung Nr. 3.19 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Änderung Nr. 3.17 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.11: Ansuchen der SPAR Österr. Warenhandels-AG, 4614 Marchtrenk, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ - Beratung über Neueinreichung

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinde von der Abt. Raumordnung mit Schreiben vom 12. Jänner 2017 mitgeteilt wurde, dass beabsichtigt ist, die Schaffung eines Gebietes für Geschäftsbauten (Lebensmittelmarkt) ohne direkte Anbindung an gegebene Strukturen raumordnungsfachlich grundsätzlich abzulehnen, da die geplante Verlagerung des Lebensmittelmarktes in die weitere Umgebung des Hauptortes dem Raumordnungsziel gem. § 2 Abs. 1 Oö. ROG 1994 der „umfassenden Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne“ widerspricht.

Zudem wurde angemerkt, dass die Hauptsiedlungsbereiche des Gemeindehauptortes sowie die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Erweiterungsflächen in entgegengesetzter Richtung liegen und somit zur Manifestierung eines neuen Siedlungssplitters beitragen.

Ein öffentliches Interesse zur Begründung der – vorzeitigen – Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

Aus Sicht der Überörtlichen Raumordnung ist ein Standort „außerhalb des Ortsgebietes“ gelegen an zwei (höherrangigen) Landesstraßen und fernab von Siedlungsgebieten und ohne Anschluss an direktes Siedlungsgebiet ungeeignet für die Ausweisung eines Geschäftsgebietes.

Darüber hinaus ist ggst. Änderung aufgrund der topografischen Exposition und der fehlenden Anbindung an bebauten Strukturen naturschutzfachlich eindeutig negativ zu bewerten.

Auch aus agrarfachlicher Sicht sollte ggst. Änderung unterbleiben, da diese einen unorganischen Einschnitt in den freien agrarischen Raum darstellt und überdies Flächen der besten Bonität betrifft.

Die vorgebrachten Argumente der Gemeinde (wesentliche Vorteile aufgrund der Lage innerhalb einer geplanten Umfahrungstrasse und des Vorhandenseins eines Geh- und Radweges sowie das generelle Fehlen bzw. Wegfallen anderer Alternativen) sind jedenfalls nicht ausreichend um die fachlichen Bedenken zu entkräften, sodass diese vollinhaltlich bestehen bleiben müssen.

Auch das Argument, dass der Lebensmittelmarkt nicht nur für Lohnsburg, sondern auch für die Nachbargemeinde Waldzell zu sehen sind ist und in diesem Fall sogar von einem optimalen Standort für beide Gemeinden gesprochen werden kann, kann fachlich nicht geteilt werden.

Bgm. Mayer teilt mit, dass sich der Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde mit diesem Schreiben befasst hat und zu der Empfehlung gekommen ist, weiterhin auf die eingereichte Flächenwidmungsplanänderung zu beharren und in einer Stellungnahme dies ausführlich zu begründen (siehe dazu auch TOP 5).

AL Schrattecker bringt in der Folge dem Gemeinderat den Entwurf dieser Stellungnahme mit den vom Bau- und Raumplanungsausschuss der Gemeinde ausgearbeiteten Argumenten zur Beharrung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hätte dieses Schreiben freundlicher formuliert werden müssen, um in solchen Angelegenheiten etwas zu erreichen.

In der folgenden Diskussion kommt man wieder zu der Auffassung, dass der Alternativstandort Zeltplatz, welcher von der Abt. Raumordnung stark präferiert wird, ohnehin nur suboptimal wäre, da hier ein massives Hochwasserproblem besteht (lt. Auszug aus dem

Entwurf des Wassertiefenplanes des Gewässerbezirkes Braunau teilweise im HQ30-Bereich liegend) und lt. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) nach Anfrage im Büro von LR Podgorschek ein Standort für einen Lebensmittelmarkt in diesem Bereich nicht möglich sein wird.

Bgm. Mayer teilt mit, dass er DI. Mitterndorfer von der Abt. Raumordnung dahingehend informiert hat, dass dessen Vorgänger Ing. Werschnig die Situation so gesehen hatte, dass innerhalb der ausgewiesenen Umfahrungstrasse sehr wohl Möglichkeiten zur Bebauung bestünden. Der Bürgermeister überlegt auch eine Zusendung der geplanten Stellungnahme an die zuständigen politischen Referenten, wobei die politische Einflussnahme nur schwer einzuschätzen ist.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL), die in dieser Angelegenheit zu wenig Nachdruck seitens der Gemeinde feststellt, zeigt sich verwundert über die ÖVP-Fraktion, dass diese für einen Standort im Umfahrungsbereich plädiere, wo sie doch seinerzeit vehement gegen die Umfahrung aufgetreten sei.

Für GR Helm Anton (SPÖ) wäre bei diesem Thema, das seiner Meinung nach weiter zur Landflucht beitragen wird, die Politik (des Landes ?) mehr gefordert; er versteht nicht, warum hier die Politiker die Beamten nicht in die Schranken weisen können.

Einig ist man sich im Gemeinderat, dass als stärkstes Argument gegen einen Standort am Zeltplatz der Gemeinde der dort befindliche Hochwasserbereich gilt und man daher an eine Rückwidmung der betreffenden Fläche denkt. Diese Bedenken sollen noch zusätzlich in die Stellungnahme an die Abt. Raumordnung aufgenommen werden.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, zur ablehnenden Haltung der Abt. Raumordnung beim eingereichten Umwidmungsantrag für einen Teil der Parzelle Nr. 3244 der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ die Stellungnahme in der vorliegenden Fassung – ergänzt durch den Passus der Absichtserklärung der Rückwidmung des HQ30-Bereiches – an die do. Abteilung abzuschicken.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 07. März d.J., welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Gegenstand der Besprechung war vorwiegend die Organisation des alljährlichen Lohnsburger Kirtages, wozu sich der örtl. Wirtschaftsbund nicht mehr bereit erklärt.

Es zeigt sich dabei, dass es äußerst schwierig ist, Personen zu finden, welche sich dieser Aufgabe annehmen.

Es wurde bei dieser Besprechung vereinbart, dass die genehmigungsrechtlichen Angelegenheiten – wie auch schon bisher – wieder von der Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde wird auch Anlaufstelle für Platzanfragen für Kirtagsstände und –plätze sein; die Platzeinteilung selber wird heuer dankenswerterweise noch einmal Hr. Mair Alfred übernehmen.

Jedenfalls wird für die Zukunft ein separates Kirtags-Gremium – sowie in anderen Kirtags-Gemeinden auch – zu gründen sein.

Diskutiert wurde auch das Kirtagskonzept selber, wobei man sich mit diesem grundsätzlich einverstanden zeigte.

Bgm. Mayer informiert den Gemeinderat weiters über den Stand eines geplanten mehrgemeindigen Wanderwegenetzes, worüber eine neue Wanderkarte aufgelegt werden soll. Es handelt sich hierbei um ein sog. LEADER-Projekt.

Derzeit ist Hr. Hermandinger Johann aus Waldzell mit der Digitalisierung der ausgearbeiteten Wanderungen beschäftigt. In das Wandernetz integriert werden sollen

dabei u.a. auch die bereits bestehenden Wege der „Schlaga Stub`m“, wobei bei privaten Grundstücken jedenfalls die Zustimmung der Grundeigentümer einzuholen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 07. März d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Sportplatz-Stützmauer

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass man für die anstehende Sanierung der Sportplatz-Stützmauer mehrere Angebote eingeholt hat, wobei jenes von Fa. Brunnbauer aus Höhnhart über eine geplante Sanierung mittels Steinschlichtung mit einer Angebotssumme von € 12.306,- wesentlich günstiger liegt als jene von Bau-Mayr mit € 36.941,90 (bei einem Neubau einer Betonwand) bzw. € 48.958,28 (bei einer Sanierung der best. Mauer) sowie € 55.642,37 bei einer Sanierung durch die Fa. STRABA AG.

Bedenken gegen eine fachgerechte Ausführung äußert Statiker DI. Schmiderer Bernhard beim Angebot der Fa. Brunnbauer. Er fordert daher von der anbietenden Firma den Nachweis über die Standsicherheit der Steinschlichtung durch einen Ziviltechniker ihrer Wahl. Dadurch könnte sich das betr. Angebot noch etwas erhöhen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach kurzer Beratung einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Auftrag zur Sanierung der Sportplatz-Stützmauer an die Fa. Brunnbauer GmbH in Höhnhart zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 2017-0010 vom 17. März d.J. unter der Auflage einer Begutachtung durch einen Ziviltechniker (Statiker) bis zu einem Höchstbetrag von € 20.000,- (btto) zu vergeben.

Subventioniert werden soll das Projekt durch Mittel aus dem Katastrophenfonds sowie des Landessportbüros.

9. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen beim Projekt „Krabbelstube / Kindergartenerweiterung“

Beschluss: Da beim Projekt „Krabbelstube/Kindergartenerweiterung“ vom Architekturbüro Bauböck schon erhebliche Vorleistungen erbracht wurden – u.a. ist auch die Einreichplanung mittlerweile schon fertiggestellt – wäre es lt. Bgm. Mayer an der Zeit, einen Auftrag über die Architektenleistungen zu vergeben.

Der Gemeinde liegt hierzu ein Vertragsentwurf vom Architekturbüro Bauböck ZT GmbH in Ried/I. betreffend die Generalplanung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht vor, wobei es sich um eine Art Mustervertrag handelt, welche vom Land geprüft sind und der Honorarberechnung für die Ermittlung des Architektenhonorars die maßgebenden Kosten (excl. MWSt.) zu Grunde zu legen sind (Bemessungsgrundlage Architektenhonorar gem. Formular „Zusammenstellung der Kosten bei der Durchführung von Hochbauvorhaben der öö. Gemeinden, Gemeindeverbände und freien Wohlfahrtsträger“.

Die auf den Zeitpunkt der Übergabe des Einreichplanes an den Auftraggeber berechneten Errichtungskosten (Phase Einreichplanung) betragen € 484.080,-; die für die Ermittlung des Architektenhonorars maßgebenden Kosten gemäß Formular „Zusammenstellung der Kosten“ vom 16.03.2017 betragen € 345.400,-.

Somit ergibt sich für die Büroleistung einschl. Bauoberleitung ein Pauschalbetrag von € 36.630,- sowie für die örtliche Bauaufsicht ein Pauschalhonorar von € 19.090,-.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Auftrag über die Architektenleistungen (Generalplanung, Oberleitung u. örtliche Bauaufsicht) beim Projekt „Krabbelstube / Kindergartenerweiterung“ zu den vorhin beschriebenen Konditionen an das Architekturbüro Bauböck ZT GmbH in Ried im Innkreis zu vergeben.

10. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen beim Projekt „Turnhallensanierung“

Beschluss: Auch beim Projekt „Turnhallensanierung“ wurden vom Architekturbüro Bauböck schon zahlreiche Vorleistungen erbracht, insbesondere Planungsarbeiten.

Es liegt der Gemeinde ein Angebot über das Planungshonorar bis zum Stand Einreichplanung in der Höhe von € 42.000,- (incl. MWSt.) vor, wobei als Grundlage des Angebotes der Mustervertrag für öffentliche Bauvorhaben des Landes OÖ. – Auflage 2010 – dient. Als Honorarermessungsgrundlage wurde eine Kostenschätzung vom 17.03.2017 im Ausmaß von € 1,348.400,- herangezogen.

Nachdem es auch hiezu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Auftrag über Architektenleistungen (bis zum Stand Einreichplanung) beim Projekt „Turnhallensanierung“ zu den vorhin beschriebenen Konditionen an das Architekturbüro Bauböck ZT GmbH in Ried im Innkreis zu vergeben.

11. Punkt: Beratung und Beschlussfassung Straßenbauprogramm 2017

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass man gemeinsam mit der Fa. Hofmann GmbH & CoKG in Redlham die möglichen Straßenbauprojekte des heurigen Jahres durchgegangen ist und nunmehr von Hofmann eine diesbezügliche Kostenschätzung – allerdings noch zu den Asphaltpreisen des Vorjahres – vorliegt. In den letzten Jahren hat man sich bei den Asphalttarifen immer an den WEV Innviertel angelehnt, was heuer bis dato jedoch noch nicht möglich war, da es noch keinen Abschluss zwischen Hofmann und WEV gibt. Auch wurden in die Kostenschätzung teilweise neue Positionen aufgenommen, dies bisher in dieser Form nicht enthalten waren, welche aber lt. Hrn. Schweikardt noch verhandelbar sind.

Insgesamt beläuft sich die Kostenschätzung für die Baulose Bäckerberg I, Bäckerberg II, Bäckerberg Pfarrheim, Gehsteig Kirchenplatz-Lohnsburger-Bach, Burgwegerstraße II, Zufahrt Winkler Burgwegerstraße, Zufahrt Nöhammer Magetsham, Zufahrt Pillinger Helmerding, Herndlberg (Zufahrt Sollmann) und Kirchengasse auf € 226.226,00 (incl. MWSt.)

Da das Straßenbaubudget der Gemeinde für das diesjährige Jahr jedoch lediglich 150.000,- Euro vorsieht, stellt es der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Diskussion, welche Abschnitte auf das nächste Jahr zurückgestellt werden sollen.

GR Ing Anna Orntsmüller (UBL) macht darauf aufmerksam, dass man auch die Kosten für eine Abbiegespur zum SPAR-Markt im Auge behalten müsse.

Nach eingehender Diskussion verständigt man sich schließlich einstimmig darauf, die Abschnitte Herndlberg und Bäckerberg II vorerst auf 2018 zu verschieben. Die restlichen Abschnitte sollen an mehrere bekannte Unternehmen ausgeschrieben werden; die Vergabe der Arbeiten soll in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

AL Schrattecker schlägt vor, sollte es die finanzielle Situation der Gemeinde zulassen – einen genaueren Überblick habe man sicher zum Zeitpunkt der Erstellung des alljährlichen Nachtragsvoranschlags – könne man im Herbst immer noch entscheiden, ob man die vorerst zurückgestellten Vorhaben nicht doch auch noch in diesem Jahr durchführt.

12. Punkt: OÖ. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung – Durchführungserlass – Beratung

Beschluss: Gemäß § 10 Abs. 1 des mit 1. Jänner 2015 in Kraft getretenen Oö. Feuerwehrgesetzes hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Die Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung trat mit 1. Juli 2015 in Kraft und ersetzt die Oö. Brandbekämpfungsverordnung.

Demnach liegt die Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung im Verantwortungsbereich der jeweiligen Gemeinde. Für Pflichtbereiche, die bisher in Gruppe A nach § 13 Abs. 3 Oö. BBV 1985 eingeteilt waren, wurde den Gemeinden eine Frist bis 31. Dezember 2019 eingeräumt.

GR Weber Robert (ÖVP) erläutert in der Folge die näheren Aufgaben und Details der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP).

Bgm. Mayer schlägt für die Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung die Gründung eines Gremiums vor, dem neben den Kommandanten der vier örtlichen Feuerwehren, Fraktionsvertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen im Verhältnis der Ausschüsse (3 ÖVP – 1 FPÖ – 1 SPÖ – 1 UBL) auch Gemeindebediensteter Ing. Bernhard Schachinger angehören soll.

Von der ÖVP-Fraktion werden in der Folge Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred, GR Schweickl Karl und GR Schmidbauer Johann namhaft gemacht, von der FPÖ-Fraktion GR Weinhäupl Dominik, von der SPÖ-Fraktion GR DI. Schmiderer Bernhard sowie von der UBL-Fraktion GR-Ersatzmitglied Buchwald Manfred.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

13. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Schießzeitenregelung beim Schießplatz des USSC Lochen

Beschluss: Bgm. Mayer informiert, dass beim Schießplatz des USSC Lochen nach wie vor der Schießbetrieb eingestellt ist bzw. bei der Gemeinde auch keine baurechtlichen Anträge eingelangt sind.

Eine am heutigen Tage eingelangte Kostenaufstellung des USSC Lochen über Auflagen der Wasserrechtsbehörde beläuft sich auf rd. € 39.000,-; seitens der Gemeinde werde es hier lt. Bgm. Mayer keine finanziellen Zuschüsse mehr geben.

Von der Abt. Gesundheit beim Land OÖ. (Dr. Edtstadler) wurde die Auskunft erteilt, dass Schießlärm nicht nur in Dezibel feststellbar ist, man müsse hier auch die Erholungszeiten für die Menschen berücksichtigen; ein endgültiges Gutachten ist aber nach wie vor ausständig.

Bei einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit Vertretern des USSC Lochen, wurde diesen mitgeteilt, dass die Linie der Gemeinde hinsichtlich Schießzeitenregelung eindeutig näher bei den Anliegen der Anrainer liege, was bei den Betreibern für harsche Reaktionen gesorgt hat wie z.B. dass der Verein dann nicht mehr geführt werden könne udgl.

Vom Rechtsberater des USSC Lochen kommt der Vorschlag, dass die Gemeinde den Pachtvertrag mit dem Verein lösen sollte und dieser direkt mit den Österr. Bundesforsten in ein Pachtverhältnis einsteigen könnte. Dies wird von der Gemeinde jedoch abgelehnt, denn in diesem Fall hätte man überhaupt keine Einflussmöglichkeiten mehr auf die Gestaltung der Schießzeitenregelung.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) verweist auf die hohen Investitionskosten des Vereines bei dieser Anlage bzw. stellt sich für sie die Frage, wer bei einer Vereinsauflösung die Rückbaukosten trage und wie es mit einer ev. Rückzahlung der Landesförderungen aussehe.

Für Bgm. Mayer wird ein Schießbetrieb jedenfalls nur eingeschränkt möglich sein; bei der Errichtung einer Einhausung der Anlage könne er sich eventuell nochmals einen Gemeindebeitrag vorstellen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) erklärt, dass die Gemeinde zur Erlassung einer Schießzeitenregelung gesetzlich gar nicht berechtigt ist, worauf Bgm. Mayer festhält, dass man dies im Rahmen des Pachtvertrages festmachen könne.

Von der Tourismusregion s`Innviertel wird zur Gestaltung einer Schießzeitenregelung die Einschaltung eines Mediators vorgeschlagen; dessen Kosten von der Region übernommen werden würden.

Die im Sitzungssaal anwesende Vertreterin der Anrainer (RA Mag. Schrattenecker) erläutert dem Gemeinderat die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sowie die Entwicklung der Schießzeitenregelung, wo man ursprünglich dem Verein ausgedehntere Zeiten zugestanden hätte, was von diesem jedoch abgelehnt wurde.

GR Buchwald Manfred (UBL) berichtet von Gerüchten, dass sich der SC Höhnhart von der Schirollerstrecken zurückziehen will.

Bgm. Mayer erklärt abschließend, dass in Sachen Schießplatz USSC Lochen derzeit nichts am Tisch der Gemeinde liege, ein Weiterbetrieb nur bei moderaten Schießzeiten möglich sein werde und dies nur bei einem Konsens zwischen Betreibern und Anrainern; eine Mediation werde man nach Möglichkeit versuchen.

Der Weg für die Schützen des USSC Lochen werde jedenfalls schwierig, ist aber selbst verschuldet.

14. Punkt: Allfälliges

a) Zufahrt Glechner, Reintal

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) stellt fest, dass es dem „Geschick“ des Bürgermeisters zu verdanken ist, dass es zur neuen Hofanlage Glechner Florian keine ordentliche Zufahrt gibt.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass mit dem WEV Innviertel über die Schaffung eines neuen Güterweges eigentlich schon alles – einschließlich Finanzierung - geklärt war, nur wurden von Fam. Kellerer nur Forderungen gestellt und man war zur keinen Kompromissen bereit.

b) Flurreinigungsaktion 2017

GR Robert Weber (ÖVP) lädt zur zahlreichen Teilnahme an der diesjährigen Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ am Samstag, 1. April ein. Gerade die Gemeinderäte sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen.

c) Schülertransport

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner weist auf die Problematik Einstiegsstellen beim Schülertransport in der Ortschaft Stelzen hin. Das Thema soll in einer gemeinsamen Sitzung des Straßen- und Schulausschusses erörtert werden.

d) GR Weinhäupl Johann (FPÖ) weist auf **baufällige Gebäude** (Hütten) bei der Liegenschaft Kobernaußen Nr. 28 sowie die mehrmalige **Straßenverschmutzung** bei der Liegenschaft Burgwegerstraße Nr. 31 hin.

e) Die **Ortschaft Lauterbach** lädt anlässlich der Wiederverleihung des Ortsnamens den Gemeinderat zu einer Jause und Museumsbesichtigung beim „Jagermichl“ ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

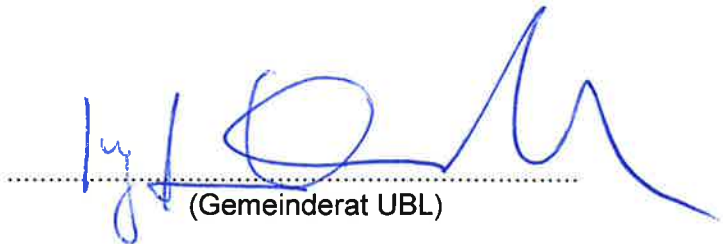

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom**3. D. MAI 2017**..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **31. MAI 2017**

Der Vorsitzende:

.....